

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Situation im Nahen Osten, die ernsthafte Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit hat, und betont die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Herbeiführung eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens in der Region.

Der Rat betont, dass es keine militärische Lösung für die Probleme der Region geben kann und dass Verhandlungen der einzige gangbare Weg sind, um den Völkern im gesamten Nahen Osten Frieden und Wohlstand zu bringen.

Der Rat betont, dass die Parteien ihre Verpflichtungen aus früheren Vereinbarungen einhalten müssen, insbesondere indem sie der Gewalt und allen Aspekten des Terrorismus ein Ende setzen.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage und fordert die Gewährung von Nothilfe für das palästinensische Volk über den Temporären internationalen Mechanismus, die internationalen Organisationen und andere offizielle Kanäle.

Der Rat begrüßt die zwischen dem israelischen Ministerpräsidenten Ehud Olmert und dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde, Mahmoud Abbas, getroffene Vereinbarung über die Herstellung einer gegenseitigen Waffenruhe in Gaza.

Der Rat begrüßt die von beiden Seiten unternommenen Schritte zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass dies zu einer dauerhaften Ruheperiode führen wird. Er fordert daher beide Seiten auf, alles zu unterlassen, was weitere Fortschritte gefährden könnte. Er wiederholt seine in früheren Erklärungen und Resolutionen enthaltene Aufforderung, allen Aspekten des Terrorismus und der Gewalt ein Ende zu setzen.

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, zu Maßnahmen anzuregen, die das Vertrauen in den Friedensprozess stärken.

Der Rat fordert die Regierung der Palästinensischen Behörde erneut auf, die drei Grundsätze des Quartetts anzunehmen.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zu der Vision zweier demokratischer Staaten, Israels und Palästinas, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, wie im „Fahrplan“³⁶ vorgesehen.

Der Rat unterstreicht, dass das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft entschlossene Maßnahmen seitens der Parteien selbst nicht ersetzen kann.

Der Rat ermutigt die Parteien, direkte Verhandlungen aufzunehmen.

Der Rat bekräftigt die grundlegende Rolle des Quartetts und sieht seiner weiteren aktiven Mitwirkung entgegen.

Der Rat betont erneut, wie wichtig und notwendig es ist, auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973) und 1515 (2003), des Rahmens von Madrid³⁷ und des Grundsatzes ‚Land gegen Frieden‘ einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen.“

Auf seiner 5586. Sitzung am 12. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreterin Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

³⁵ S/PRST/2006/51.

³⁶ Ergebnisorientierter „Fahrplan“ für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts (S/2003/529, Anlage).

³⁷ Siehe Declaration of Principles on Interim Self-Government Arrangements, unterzeichnet in Washington am 13. September 1993 (S/26560, Anlage).